

In der Diskussion stellt sich die Frage, ob man angesichts der geplanten und angedachten „Anlagen um Neumünster herum“ naturschutzrechtliche Belange im Beteiligungsverfahren ins Feld führen könne.

Die Verwaltung sieht ebenfalls – insbesondere in den Stadtteilen Einfeld und Tungendorf – eine besondere Belastung und wird alle Möglichkeiten im Beteiligungsverfahren ausschöpfen.